

**Bereitstellungstag:** 17.09.2020

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee  
Amtliche Bekanntmachung**

**Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hotel Kapelle“**

**hier: Beschluss der Satzung gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)**

Der Gemeinderat der Stadt Radolfzell hat in öffentlicher Sitzung am 26.11.2019 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hotel Kapelle“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Die Grenzen des Planungsgebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Vorhabenbezogener Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hotel Kapelle“ kann mit Begründung bei der Abteilung Baurecht der Stadt Radolfzell, Höllstraße 6, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Radolfzell, den 17.09.2020

gez.: Martin Staab  
Oberbürgermeister

# Unter der Kapelle

67

2369

2368

Zur Kapelle

2366

SO	0,35
Hotel	
a	

2353

2364

2362

2361

2365

